

Name: Bennecke, Heinrich. Dr. SA-Gruf.	ZS Nr. 1685	Bd I	Vermerk:
katalogisiert Seite: 16 - 23 Sachkatalog: Hochschulen III - Verh.zu SA SA II - Chef AW SA III- Verh.zu Studenten SS III - Hochschulpolitik	Personen: Bennecke, Heinrich. Dr. SA-Gruf.		
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Dr. Heinrich Bennecke, SA-Graf.
 Fellbach, Traubenstr. 2
 Dezember 1958

Probleme um die SA, April bis August 1932

1.
Die Erwerbs-
losigkeit
1932
(Besonders
in Sachsen)

Im Deutschen Reich gab es 1932 Ende April 5 739 070 und Ende Juli 5 392 248 Erwerbslose, während 1931 zu den gleichen Zeitpunkten 4 358 153 bzw. 3 989 686 Erwerbslose gezählt worden waren. Es war demnach 1932 im Vergleich zu 1931 eine weitere wesentliche Verschlechterung der Beschäftigungslage in Deutschland eingetreten.

Die Arbeitslosigkeit verteilte sich aber nicht gleichmäßig auf das Reich. Vor allem die Gebiete Mitteldeutschlands waren durch langanhaltende und eine zahlenmäßig bedeutende Erwerbslosigkeit besonders betroffen. Allein in den drei Landesarbeitsamtsbezirken Brandenburg, Mitteldeutschland und Sachsen gab es während des Jahres 1932 durchschnittlich 1 984 933 Erwerbslose; das entspricht 35,4 % der in ganz Deutschland erfassten Erwerbslosen.

In Sachsen waren 1932 Ende April 710 052 und Ende Juli 687 869 Arbeitslose gezählt worden. Die Vergleichszahlen für 1931 waren 546 110 bzw. 500 522 Erwerbslose. Die Zahl hatte sich demnach 1932 nicht nur gegenüber 1931 wesentlich erhöht, sie war auch zwischen April und Juli ziemlich unverändert auf einer beträchtlichen Höhe stehen geblieben.

Von der Erwerbslosigkeit in Sachsen waren nicht nur die zahlreichen kleineren und mittleren Industrieorte an der Nordseite des Erzgebirges und des Lausitzer Gebirges stark betroffen worden, auch in den 4 Groß-

städten des Landes: Dresden, Leipzig, Chemnitz und Plauen wurden im Vergleich zu anderen Großstädten des Reiches besonders hohe Erwerbslosenzahlen erreicht.

1932	Ende	Januar	April	Juli	Oktober	Durchschnitt im Jahr	Erwerbs- lose
Dresden		89763	87404	88829	83566	87892	ca. 141
Chemnitz		58468	60277	60950	58737	59220	ca. 173
Leipzig		97038	100548	101839	97902	99557	ca. 146
Plauen		19102	18996	20749	20358	20102	ca. 172
							je 1000 Einw.

Die sächsischen Großstädte lagen damit weit über dem Reichsdurchschnitt. Chemnitz und Plauen hatten die höchsten Zahlen des Anteils der Erwerbslosen an den Einwohnerzahlen unter allen Großstädten des Deutschen Reiches.

Nicht unwesentlich erscheint es auch, daß nach einer überschlagsweisen Berechnung ca. 25 % der gemeldeten Erwerbslosen jünger als 25 Jahre alt waren. Von dieser Zahl waren wiederum ca. 25 % weiblichen Geschlechts. Unter Berücksichtigung dieser Zahlenwerte kann man daher annehmen, daß in Dresden und Leipzig je ca. 16 000 bis 18 000 und in Chemnitz ca. 11 000 junge Männer unter 25 Jahren während des ganzen Jahres 1932 erwerbslos waren.

Um die Bedeutung der Erwerbslosenzahlen zu ermessen, muß die Regelung der Arbeitslosenunterstützung berücksichtigt werden. Ein Erwerbsloser bekam nach einer kürzeren Karenzzeit zunächst für einige Monate Arbeitslosenunterstützung und erhielt im Anschluß daran Krisenunterstützung. Nach Ablauf der hierfür vorgesehenen Zeit war er "ausgesteuert" und wurde "Wohlfahrtserwerbsloser", das heißt, die nun-

mehr im allgemeinen wesentlich eingeschränkte Unterstützung erfolgte durch die Gemeinden.

Im Vergleich zu 1931 hatte sich 1932 der Anteil der Wohlfahrtserwerbslosen an der Zahl der unterstützten Erwerbslosen im Jahresdurchschnitt in Sachsen von 31,8 % auf 48,5 % erhöht, während der Anteil der Empfänger der Arbeitslosenunterstützung von 57,4 % auf 22,2 % zurückgegangen war. Die Zahl der Empfänger von Krisenunterstützung hatte sich weniger geändert und war anteilmäßig nur von 30,8 % auf 29,3 % zurückgegangen. Beträchtlich erhöht hatte sich aber auch die Zahl der nicht unterstützten Arbeitslosen, die von 95 412 im Jahre 1931 auf 140 706 im Jahre 1932 angestiegen war.

Die Unterstützungsätze für Arbeitslose waren bereits früher durch Notverordnungen herabgesetzt worden; auch der Zeitraum der Unterstützung durch Arbeitslosenunterstützung, Krisenunterstützung und Wohlfahrtsunterstützung war zum Zwecke der Einsparung zum Nachteil der Erwerbslosen bereits verschoben worden. Außerdem hatte Papen am 13.6.32. in seiner ersten Notverordnung, um noch weitere Einsparungen herbeizuführen, neue Einschränkungen in der Unterstützung der Erwerbslosen verfügt¹⁾: "Danach beträgt die wöchentliche Unterstützung in der Versicherung²⁾ in der Ortsklasse A und der Sonderklasse für den ledigen Unterstützten zwischen 5,10 und 11,70 Mark, je nach Lohnklasse, für den Unterstützten mit drei zuschlagsberechtigten Angehörigen zwischen 6,60 und

1) Horkenbach 1932, 16. Juni, S. 198/99

2) Zusatz des Verf.: gemeint ist die Arbeitslosen- und Krisenunterstützung

19,80 Mark. In der niedrigsten Ortsklasse (bisher B bis E, mit 10 000 Einwohnern und weniger) fallen die Sätze bis auf 4,50 bzw. 8,40 Mark für den Ledigen und 5,70 bzw. 13,80 Mark für den Verheirateten mit drei zuschlagsberechtigten Angehörigen."

Von den Auswirkungen der Arbeitslosigkeit wurden nicht nur die Unterstützungsempfänger betroffen, sondern auch zahlreiche Geschäftsleute und Handwerker, vor allem dann, wenn ihre Geschäfte in Straßen, Wohnvierteln und Ortschaften lagen, die von der Erwerbslosigkeit besonders erfaßt worden waren. Eine weitere Verschärfung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage trat dadurch ein, daß durch die Notverordnungen die Löhne im allgemeinen, aber auch die Gehälter der Staatsbediensteten, erheblich gekürzt worden waren. Vom 1.1.31 an wurden durch die Notverordnungen vom 1.2.31, 1.7.31, 1.1.32 die Beamtengehälter um etwas mehr als 20 % gekürzt. So sank in diesem Zeitraum in der Sonderklasse in Gruppe 1 das Endgehalt für einen verheirateten Beamten von 1238,- RM auf 978,- RM, in Gruppe 3 von 735,- auf 583,- RM und in Gruppe 9 von 309,- auf 243 RM. Das Kindergeld wurde durch die Notverordnung vom 1.7.31 von 20,- RM auf 10,- RM herabgesetzt.

Damit hatte die Unzufriedenheit mit den Regierungsmaßnahmen weite Kreise der Bevölkerung erfaßt. Unter den Erwerbslosen machte sich nun im Jahre 1932 eine Radikalisierung immer deutlicher bemerkbar. Wenn man die oben angegebenen Unterstützungssätze für die Arbeitslosen auf Grund der Notverordnung vom 13.6.32 für 4 Wochen errechnet, kommt man zu dem Ergebnis, daß eine Familie mit 2 Kindern in einer Großstadt höchstens 79,20 RM, in Orten unter 10 000 Einwohnern aber höchstens 55,20 RM im Monat ausgezahlt bekommen konnte. Rechnet man von diesen Summen die notwendigen Ausgaben

für Wohnung und Licht und Heizung ab, so kann man an der Tatsache nicht vorbeigehen, daß Erwerbslosigkeit bittere Not und vor allen Hunger bedeutete.

2. Radikalisierung der Wähler

Die allgemeine Radikalisierung kam in den Wahlergebnissen des Jahres 1932 deutlich zum Ausdruck. Den Umfang der Ablehnung der Regierungen durch das deutsche Volk kann man nicht nur aus der Höhe der nationalsozialistischen Wahlzahlen ersehen, sondern man muß auch die kommunistischen Wähler hinzurechnen, die die Regierungen Brüning und Papen wohl noch radikaler ablehnten als die nationalsozialistischen Wähler. Schon bei dem 2. Wahlgang zur Reichspräsidentenwahl ergab sich, daß in 14 Wahlkreisen Hindenburg in der Minderheit geblieben war. In den Wahlkreisen Meißenburg und Chemnitz-Zwickau erreichte er nur 37,1 bzw. 37,7 Prozent der abgegebenen Stimmen. Auch in den Wahlkreisen Thüringen, Schleswig-Holstein, Potsdam 1. und Pommern wurden weniger als 45 % der Stimmen für Hindenburg abgegeben.

Die Wahlen für den Landtag in Preußen bestätigten diese Tendenzen. Die Nationalsozialisten und Kommunisten erhielten 219 von insgesamt 423 Mandaten. Man muß außerdem berücksichtigen, daß auch die Sozialdemokraten, zum mindesten auf der unteren Ebene, von der Radikalisierung erfaßt wurden. Ich erinnere mich, daß z. B. sozialdemokratische Zeitungen wie die "Leipziger Volkszeitung" und die "Chemnitzer Volksstimme" sich teilweise in Forderungen und Schreibweise nicht wesentlich von kommunistischen Zeitungen unterschieden.

Die Reichstagswahlen am 31.7.1932 brachten die radikale Entwicklung der Wähler verstärkt zum Ausdruck. Die Nationalsozialisten erhielten 37,3 % der abgegebenen Stimmen, während auf die Kommunisten 14,3 % entfielen. Interessant sind die Wahlkreise, in denen dieser Reichsdurchschnitt von 51,6 % grundsätzlicher

Opposition noch wesentlich überschritten wurde. Man wird dabei die meisten Wahlkreise, in denen hohe und lang andauernde Erwerbslosigkeit herrschte, wiederfinden.

Wahlkreis	NS	KP	Opposition
Merseburg	42,6	24,3	66,9
Chemnitz-Zwickau	47	19,6	66,6
Schleswig-Holstein	51,0	10,7	61,7
Thüringen	43,4	16,8	60,2
Ostpreußen	47,1	12,9	60,0
Pommern	47,9	10,7	58,6
Potsdam I	38,1	20,1	58,2
Berlin	24,6	33,4	58,0
Düsseldorf-Ost	31,6	26,3	57,9
Hannover-Ost	49,5	8,2	57,7
Frankfurt a. O.	48,1	9,6	57,7
Liegnitz	48,0	7,6	55,6
Magdeburg	43,8	11,1	54,9
Leipzig	36,1	18,7	54,8

Die Zahlen geben den prozentualen Anteil der NS und KP an den abgegebenen Stimmen in den Wahlkreisen an.

Bei einer Betrachtung der Wahlergebnisse des Jahres 1932 kann man an der Feststellung kaum vorbeigehen, - vor allem, wenn man den nationalsozialistischen und kommunistischen Wählerstimmen die deutschnationalen Wähler und die radikalisierten sozialdemokratischen Wähler, deren genaue Zahl allerdings nicht ermittelt werden kann, hinzurechnet - daß der überwiegende Teil der deutschen Wähler kein Vertrauen zur Regierung und dem Staate mehr aufbrachte.

Der Hunger der Erwerbslosen, keine erkennbaren Aussichten in absehbarer Zeit ihre Lage zu verbessern,

steigende Kritik an Regierung und Staat und zunehmende Unzufriedenheit weiter Bevölkerungskreise, auch besonders der mittleren und unteren Beamten, führte die Gefahr einer revolutionären Entwicklung herbei. Ich kann mich entsinnen, daß diese Gefahr auch von amtlichen Stellen sehr ernstgenommen wurde.

Diese unübersichtliche und mit großen Spannungen geladene innenpolitische Lage war der Boden, auf dem die politischen Entscheidungen des Jahres 1932 sich entwickelten.

3.
Das SA-Verbot und
Beziehungen zur
Reichswehr
in Dresden

Das SA-Verbot hatte die Tätigkeit der Dresdner SA, wie ich bereits an anderer Stelle erwähnt habe, nicht wesentlich beeinträchtigt. Der Anteil der Erwerbslosen war in den SA-Stürmen je nach der Wohngegend verschieden und dürfte 50 - 90 % der SA-Männer erfaßt haben. Daher war es eine besondere Sorge der SA-Führer, den Einfluß auf diese SA-Männer nicht zu verlieren. Im Dresdner Gebiet wurde es damals als willkommene Hilfe betrachtet, daß es möglich gemacht wurde, die SA-Einheiten geschlossen als Ausbildungseinheiten des Grenzschatzes zu übernehmen. Diese Tatsache ist mir für das Dresdner Gebiet mit Sicherheit bekannt; wie sich die Beziehungen des Grenzschatzes zu den Einheiten der SA außerhalb Dresdens entwickelten, ist mir nicht mehr erinnerlich. Doch waren die Fragen des Zusammenhalts der SA außerhalb der Großstädte ohnehin leichter zu lösen.

Ich erinnere mich nur, die organisatorischen und Ausbildungsfragen mit einem Ausbildungsoffizier des Grenzschatzes besprochen zu haben. Jedoch ist anzunehmen, daß höhere Dienststellen der Reichswehr von unseren Abmachungen Kenntnis bekommen hatten, zumal der erfaßte Personenkreis so umfangreich war, daß die Tätigkeit

von der Öffentlichkeit nicht verborgen bleiben konnte. Die SA-Gruppe Sachsen war mit der getroffenen Regelung einverstanden. Von seiten der Gauleitung wurden jedoch Bedenken geltend gemacht. Soweit ich mich erinnern kann, wurden diese Bedenken aber zerstreut.

Das Verhältnis zwischen SA und Reichswehr in Sachsen wurde im allgemeinen dadurch bestimmt, daß wenige Berührungspunkte vorhanden waren, weil die Reichswehr in Sachsen nur wenige Garnisonen hatte. Kam man mit Offizieren zusammen, ergab sich bei jüngeren Offizieren, etwa bis zum Hauptmann, ein erkennbares Interesse an der SA. Höhere Offiziere, vor allem ab Regimentskommandeur, ließen auch auf gesellschaftlichem Boden ihre Zurückhaltung gegenüber dem Nationalsozialismus spüren.

4.
Gliederung und
Führung der
SA in
Sachsen

Über die Gliederung der SA in Sachsen stehen mir jetzt keine Unterlagen zur Verfügung. Ich kann daher meine Angaben nur mit Vorbehalt machen. Die Gruppe Sachsen (?) wurde von v. Killinger geführt, dem als Mitarbeiter, soweit ich mich erinnere, v. Detten und Kob zur Seite standen. Alle drei waren Offiziere gewesen. Von den Untergruppen (?) wurde Leipzig von Fichte (?), Plauen von Hess, Chemnitz von Lasch und Dresden von mir geführt. Fichte - ich weiß nicht mehr, wann er die SA-Führung in Leipzig übernahm - war Offizier gewesen, Lasch war wohl Feldwebellieutenant, Hess war Kriegsteilnehmer aber nie Offizier gewesen. Ich war auch kein Offizier und aus Altersgründen auch kein Kriegsteilnehmer gewesen.

Nur kurz möchte ich in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß man aus der Tatsache, daß ein SA-Führer Offizier gewesen war, keine Rückschlüsse auf seine politische Haltung ziehen kann. Wenn man zu einer Bewertung der Offiziere in der SA kommen will, müßte man meines Erachtens mindestens beachten: das Alter des Offiziers, war er aktiver oder Reserve-Offizier, war er Generalstäbler, war er in einem Freikorps gewesen und vor allem, wann und wo war er in die Partei einge-

treten. Jede Verallgemeinerung auf dem Gebiete des erlernten Berufes der SA-Führer birgt die Gefahr von Trugschlüssen in sich.

5.
SA und Reichs-
tagswahlen
am 31.7.32

Die SA war vor der Reichstagswahl am 31.7.32 voll mit der ihr gestellten Aufgabe, Saalschutz und Propaganda, beschäftigt. Bei der politischen Struktur Sachsens war die störungslose Durchführung nationalsozialistischer Wahlversammlungen keineswegs gewährleistet. Die Entwicklung hatte im Lande weitgehend zu einer Einheitsfront der SPD- und KPD-Anhänger geführt. Um Zusammenstöße, die, soweit ich es überschauen kann, von nationalsozialistischer Seite nicht gewollt wurden, zu vermeiden, war es notwendig geworden, die Versammlungen durch eine größere Zahl von SA-Männern schützen zu lassen. Da diese nicht immer in den einzelnen Versammlungsorten vorhanden waren, mußten sie zum Teil aus anderen Wohngebieten herangeholt werden.

Soweit ich mich erinnern kann - und die mir zur Verfügung stehenden Unterlagen scheinen dies zu bestätigen - wurden bis zur Wahl am 31.7.32 terroristische Akte, vorwiegend von linksstehenden Kreisen, wohl meist Kommunisten, in vereinzelt Fällen aber auch von Reichsbannerleuten (so in Ohlau) gegen Nationalsozialisten ausgeführt. Das bekannteste Vorkommnis dieser Art dürfte wohl der Blutsontag in Altona am 17.7.32 gewesen sein.

Dieser Linksterror, der unter den Nationalsozialisten eine erhebliche Zahl von Opfern, vorwiegend SA-Männer, forderte, rief innerhalb der SA Unruhe, Nervosität und auch eine steigende Erbitterung hervor. Da damals aber in nationalsozialistischen Kreisen damit gerechnet wurde, daß Hitler als Führer der stärksten Partei die Regierungsbildung übertragen werden

würde, war es vor dem 31.7.32 noch verhältnismäßig leicht, verbitterte Nationalsozialisten zu beruhigen.

Mir stehen keine genauen Zahlenangaben zur Verfügung, aber aus den mir zugänglichen Unterlagen kann man schließen, daß während des ganzen Jahres 1932 von den 6 Millionen Arbeitslosen ca. 2,5 - 3 Millionen Jugendliche und Männer bis zum Alter von 40 Jahren waren. Dieses Arbeitslosenheer war der entscheidende Faktor der politischen Auseinandersetzungen des Jahres. Es ist wohl heute schwer vorstellbar, was es bedeutete, daß in Deutschland ein Millionenheer, in den Industriegebieten besonders zusammengedrängt, von arbeitsfähigen und nach Existenzsicherung drängenden Erwerbslosen vorhanden war, das unter Hunger und Not litt und mit schwerster Sorge für die Familien und deren Zukunft belastet war. Wie schwer war es in diesem Wahlkampf - das galt für die Redner aller Parteien - in Versammlungen in Orten zu sprechen, die besonders von der Arbeitslosigkeit betroffen waren, und die Arbeitslosen praktisch aufzufordern, weiter zu hungern und das Elend ihrer Familien zu ertragen.

Mir ist im Jahre 1932, aber auch später, nicht bekannt geworden, daß Hitler, der oberste SA-Führer, seinen Entschluß, legal die Regierung zu übernehmen, geändert hätte. Das Festhalten an dieser Entscheidung wird wohl durch die Tatsache erleichtert worden sein, daß die Partei, besonders aber die SA, in der damaligen Zeit gar nicht die Voraussetzungen schaffen konnte, einen Putsch erfolgreich durchzuführen. Hierauf habe ich in anderem Zusammenhang bereits hingewiesen.

Die Unterredungen Görings und Röhrs mit Bredow am 26.7.32 glaube ich mit der Nervosität erklären zu können, die sich aus dem Ablauf der Ereignisse in den

6.
Gespräche
Reichswehr
und SA am
26.7. und
29.7.32

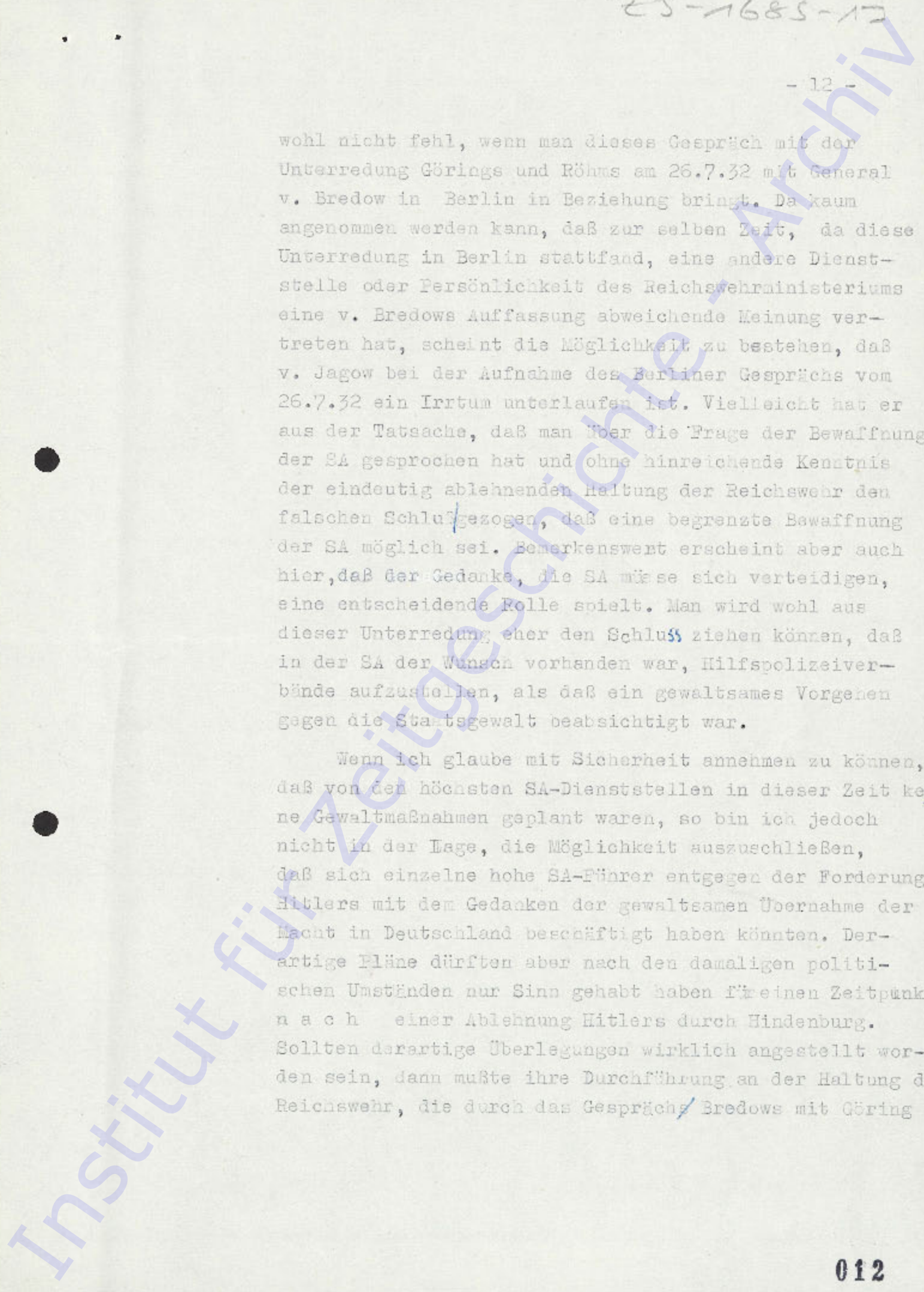
ersten Monaten unter der Regierung Papen ergab. Die Zuspitzung der politischen Auseinandersetzung, die Absetzung der preußischen Regierung am 20.7.32 mit ihren Ende Juli noch nicht zu überschenden Folgen und die Erwerbslosenprobleme waren Fragen, deren Tragweite nicht erkennbar waren. Man kann die Bitte um Waffen in Stettin - anscheinend auch in Hamburg - mit dem Schutzbedürfnis der SA erklären, ebenso die Bereitstellung von Quartieren für SA-Männer in der Gegend von Stettin. SA-Männer, die vom Lande herangezogen wurden, konnten zur Unterstützung von Kameraden in den Städten verwendet werden. Die Frage nach einer Zusammenziehung von SA-Männern bei Berlin hat Göring als "Ulke" bezeichnet; vielleicht wollte er zum Ausdruck bringen, wie abwegig es ihm erschien, den Nationalsozialisten Putschgedanken zu unterstellen. Die von Göring dann gegebene Beurteilung der Lage dürfte die Sorge führender Nationalsozialisten widerspiegeln. Diese Sorgen scheinen heute nicht gerechtfertigt; zur damaligen Zeit war es aber kaum zu übersehen, daß bei der SPD, dem Reichsbanner und den Gewerkschaften, aber auch bei der KPD, der in allen Veröffentlichungen des Wahlkampfes betonte Einsatzwille nicht verwirklicht werden würde.

Daß die Reichswehr die die SA betreffenden Fragen in diesem Gespräch betont ernst nahm, dürfte wohl auch auf die Unsicherheit in der Beurteilung der weiteren Entwicklung zurückzuführen sein. Es ging ihr, wie bereits früher erkennbar geworden war, vor allem um die Durchsetzung des Grundsatzes, daß nur sie der einzige Waffenträger sein dürfe.

Am 29.7.32 hatte v. Jagow sein Gespräch mit dem Wehrkreisbefehlshaber V in Stuttgart geführt. Man geht

wohl nicht fehl, wenn man dieses Gespräch mit der Unterredung Görings und Röhrs am 26.7.32 mit General v. Bredow in Berlin in Beziehung bringt. Da kaum angenommen werden kann, daß zur selben Zeit, da diese Unterredung in Berlin stattfand, eine andere Dienststelle oder Persönlichkeit des Reichswehrministeriums eine v. Bredows Auffassung abweichende Meinung vertreten hat, scheint die Möglichkeit zu bestehen, daß v. Jagow bei der Aufnahme des Berliner Gesprächs vom 26.7.32 ein Irrtum unterlaufen ist. Vielleicht hat er aus der Tatsache, daß man über die Frage der Bewaffnung der SA gesprochen hat und ohne hinreichende Kenntnis der eindeutig ablehnenden Haltung der Reichswehr den falschen Schluss gezogen, daß eine begrenzte Bewaffnung der SA möglich sei. Bemerkenswert erscheint aber auch hier, daß der Gedanke, die SA müsse sich verteidigen, eine entscheidende Rolle spielt. Man wird wohl aus dieser Unterredung eher den Schluss ziehen können, daß in der SA der Wunsch vorhanden war, Hilfspolizeiverbände aufzustellen, als daß ein gewaltsames Vorgehen gegen die Staatsgewalt beabsichtigt war.

Wenn ich glaube mit Sicherheit annehmen zu können, daß von den höchsten SA-Dienststellen in dieser Zeit keine Gewaltmaßnahmen geplant waren, so bin ich jedoch nicht in der Lage, die Möglichkeit auszuschließen, daß sich einzelne hohe SA-Führer entgegen der Forderung Hitlers mit dem Gedanken der gewaltsamen Übernahme der Macht in Deutschland beschäftigt haben könnten. Derartige Pläne dürften aber nach den damaligen politischen Umständen nur Sinn gehabt haben für einen Zeitpunkt nach einer Ablehnung Hitlers durch Hindenburg. Sollten derartige Überlegungen wirklich angestellt worden sein, dann mußte ihre Durchführung an der Haltung der Reichswehr, die durch das Gespräch Bredows mit Göring



und Röhm eindeutig festgelegt worden war, und der Unfähigkeit der SA, einen Kampf mit der Reichswehr aufzunehmen, scheitern. Deshalb halte ich nach wie vor auf Grund meiner Erinnerung und der mir zugänglichen Unterlagen "Putschabsichten" der SA ^{für} unwahrscheinlich.

7.
Nach den Reichstagswahlen

In Sachsen sind wohl auch am 31.7.32 wie bei den Wahlgängen für die Wahl des Reichspräsidenten die SA-Einheiten zusammengezogen worden. Jedoch hatte diese Maßnahme einen ausgesprochen defensiven und keinen aggressiven Charakter, worauf ich im Zusammenhang mit der Reichspräsidentenwahl bereits an anderer Stelle hingewiesen habe.

Über den Wahltag hinaus ist, soweit mir erinnerlich, keine weitere Verfügung über die SA getroffen worden. Den Gruppenführer z.b.V. Krüger in Berlin habe ich erst im Laufe des Jahres 1933 kennen gelernt. In welchem Umfang die Gruppe Sachsen, meine damalige vorgesetzte SA-Dienststelle, mit Krüger in Verbindung gestanden hat und welche Beziehungen sie zum Wehrkreis in Dresden hatte, ist mir nicht bekannt geworden. Auswirkungen derartiger Beziehungen sind mir nicht in Erinnerung geblieben. Vermutlich hat Krüger erst im Zusammenhang mit der Gründung des Reichskuratoriums für Jugendtätigkeit eine größere Bedeutung erlangt. Bei der Unterredung Görings und Röhm mit Bredow scheint er jedenfalls nicht anwesend gewesen zu sein.

Nach den Wahlen am 31.7. ist meiner Erinnerung nach, und wie es auch das Tagebuch bei Horkenbach ³⁾ zu beweisen scheint, zu Terrorakten, die auf nationalsozialistische Urheber schließen lassen, in verschiedenen Teilen Deutschlands gekommen. Jedoch haben sich

3) Horkenbach 1932, 1. August, S. 279 ff

diese Zwischenfälle, für die man Nationalsozialisten verantwortlich machen kann, im wesentlichen auf Ostpreußen und Schlesien beschränkt. Schon die Beschränkung dieser terroristischen Aktionen auf ~~einige~~ ^{einige} Gebiete Deutschland dürfte darauf schließen lassen, daß es sich nicht um eine allgemeine Aktion der Nationalsozialisten oder der SA gehandelt hat. Auf welcher Ebene der nationalsozialistischen Dienststellen die Verantwortung für diese Aktionen gelegen hat, ist aus den mir im Augenblick zugänglichen Unterlagen nicht ersichtlich. Immerhin wird man bei der Bewertung dieser Vorgänge die jetzt schwer zu übersehenden Auseinandersetzungen des Wahlkampfes und die Terrorakte, die in dieser ^{letzten} Zeit von linksstehenden Kräften in den betreffenden ^{Leuten} begangen wurden, einbeziehen müssen, so daß auch die Ausschaltung der Verantwortung höherer nationalsozialistischer Dienststellen möglich erscheint.

Ich erinnere mich, im Anschluß an die Ablehnung der Kanzlerschaft Hitlers durch Hindenburg auf einen ca. 14tägigen Urlaub in die bayrischen Berge gefahren zu sein. Ich glaube, dies als Beweis dafür ansehen zu können, daß mir damals von bevorstehenden Aktionen der SA nichts bekannt geworden ist.

H. Bernicke

Zusatz des Verfassers:

Unter anderem wurden als Quellen benutzt
die statistischen Jahrbücher für

1931, 1932, 1933 und 1934,

sowie Herkenbach, Das Deutsche Reich von 1918 bis heute,
Jahrgang 1932.

Dr. phil. Heinrich Bennecke

Fellbach, 7. Juni 1960
Traubenstr. 2Betr.: Akten über Zusammenstöße in Göppingen am 11.12.1922

Da in Württemberg in den ersten Tagen des Dezembers 1922 mehrere nationalsozialistische Versammlungen durch linksradikale Kräfte gesprengt worden waren, veranlaßte Hitler die Entsendung eines Saalschutzkommandos von ca. 90 freiwilligen Münchner SA-Männern zu einer am 11.12.1922 in Göppingen angesetzten Parteiversammlung. Trotzdem die Versammlung nicht stattfinden konnte, kam es zu erheblichen Auseinandersetzungen zwischen Teilen der Göppinger Bevölkerung und dem Münchner SA-Kommando, die zu 2 Prozessen wegen Landfriedensbruchs vor dem Ulmer Landgericht in den ersten Tagen des Oktobers 1923 führten.

Die Akten dieser Prozesse sind noch beim Ulmer Landgericht vorhanden.

- /1. Strafsache gegen Rehbach und Genossen (Göppinger Linksradikale),
Rubrik Nr. 9, Fasz. 877, Diarium 763/1923
- /2. Strafsache gegen v. Westernhagen u. Genossen (Münchner SA-Männer),
Rubrik Nr. 9, Fasz. 879, Diarium 880/1923

Der Akteninhalt scheint mir für die geschichtliche Forschung wertvoll zu sein. Die Protokolle der umfangreichen Untersuchungen in Göppingen und München befinden sich bei den Akten. Die Akten enthalten auch zahlreiche Zeitungsausschnitte und nationalsozialistische Flugblätter.

Dr. Heinrich Bennecke

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Aktz. 2613/60	Best. 25 1685
Rep. -	Kat. ✓

25-1685-17

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akr. 2999/62	Bes. 25 1685
Rep. -	Kat.

Dr. Heinrich Bennecke

Fellbach, 26. April 1959
Traubenstr. 2

Herrn
Dr. Thilo Vogelsang
Institut für Zeitgeschichte

München 27
Möhlstr. 26

Institut für Zeitgeschichte	
Eingeg. am:	30. APR 1959
Tgb.-Nr.	Ra.

429/14

Sehr geehrter Herr Vogelsang!

In der Anlage übergebe ich die von Ihnen erbetene Ausarbeitung über das SA-Hochschulamt.

Ihr Hinweis in Ihrem Schreiben vom 11.3.59 auf eine gewisse Initiative der Deutschen Studentenschaft (G. Krüger) und einige Fragen von Herrn Schlömer, Würzburg, vom 20.4.59 veranlassen mich, ergänzend auf Zusammenhänge einzugehen, die anscheinend bei der Errichtung des SA-Hochschulamts von Bedeutung gewesen sind.

Heute und auf Grund der mir bis jetzt zugänglichen Unterlagen glaube ich, die Entwicklung, die zum SA-Hochschulamt führte, wie folgt zu sehen:

Entscheidend war der Auftrag an Krüger (Chef AW), "innerhalb eines Jahres 250 000 SA-Männer und -Führer so auszubilden, daß sie der Reichswehr im Ernstfall zur Verfügung stehen." ¹⁾ (vermutlich zu Reichenhall)

1) Besprechung Chef AW mit Oberst Vietinghoff am 5.7.33
Krüger-Akten I Bl. 21 - 23 (nach Schlömer)

Dr. Bennecke an Herrn Dr. Vogelsang am 26. April 1959 Blatt II

Die reichlich bewegten Zustände innerhalb der Deutschen Studentenschaft im Sommer 1933 mußten auf das Problem der Teilnahme von Studenten an dieser Ausbildung hinweisen. Dabei darf nicht übersehen werden, daß die Reichswehr immer ein besonderes Interesse an Abiturienten und damit auch an Studenten für eine Reserveoffiziersausbildung genommen hat.

Wenn nun die ungeklärten Verhältnisse in der Studentenschaft sogar die bisherige Tätigkeit Schwabs in der studentischen Wehrarbeit (AWa) behinderten, drängte ich eine Regelung der Erfassung und Ausbildung der Studenten im Rahmen des Chef AW beinahe zwangsläufig auf. Ein Zusammenhang in dieser Hinsicht erscheint schon dadurch nachweisbar, daß Schwab Stabsführer des SA-Hochschulamtes und damit der Stellvertreter dessen Führers wurde.

Ein Eingriff in die studentische Arbeit und in die Hochschulpolitik war meiner Ansicht nach mit der Errichtung des SA-Hochschulamtes nicht beabsichtigt. Ich brachte daher für eine derartige Aufgabe auch keine Voraussetzungen mit. Während meines Studiums in Leipzig 1926 - 29 war ich wohl Führer der Leipziger SA, habe aber an der Hochschularbeit nicht aktiv teilgenommen. Nach meiner Promotion Ende des Sommersemesters 1929 wurde ich in Dresden SA-Führer und war seit Sommer 1930 Führer der Dresdner und ostsächsischen SA. Ich hatte also bei meiner Ernennung zum Führer des SA-Hochschulamtes im September 1933 keine besonderen Beziehungen zum Hochschulleben.

Dr. Bennecke an Herrn Dr. Vogelsang am 26. April 1959 Blatt III

In dem Telegramm, das ich im Urlaub nach dem Reichsparteitag erhielt und das mir die Ernennung zum Führer des SA-Hochschulamtes übermittelte, bekam ich die Anweisung, mich in Berlin beim Chef AW zu melden, der mich dann in meine neue Aufgabe einwies. Ich wurde demnach von dem für die vormilitärische Ausbildung zuständigen Amt in meinem Aufgabenbereich eingeführt und nicht von der Obersten SA-Führung in München. Was ich dann über die Vorkommnisse in der Studentenschaft erfuhr, konnte mich bestimmt nicht zur Teilnahme an den Auseinandersetzungen ermuntern.

Als Schwab, wohl im November 1933, aus seiner Dienststellung im SA-Hochschulamt ausschied, wurde ~~zum~~ Nachfolger als Stabsführer auf mein Betreiben ein SA-Standartenführer, der schon lange der SA angehörte, im Kriege aktiver Offizier gewesen war und dann Kaufmann wurde. Auch der Personalbearbeiter wurde ein SA-Führer, ebenfalls SA-Mann mit längerem Dienstalder, aber kein Akademiker. So waren diese beiden wichtigen Dienststellen des Hochschulamtes mit Männern besetzt worden, die dem Leben an den Hochschulen unbefangen gegenüberstanden.

Die entscheidenden Berührungspunkte der SA-Hochschulämter mit den Organen der Studentenschaft entstanden wohl bei der Erfassung der Studenten für die Hochschulamtsausbildung. Hierbei konnte die Studentenschaft zweifellos eine wesentliche Hilfe leisten. Diese Hilfe wurde anscheinend aber

Dr. Bennecke an Herrn Dr. Vogelsang am 26. April 1959 Blatt IV

nicht immer gewährt.²⁾ Dadurch entstanden Schwierigkeiten, diese konnten aber ausgeglichen werden durch Verankerung der Hochschulämter in dem Dienstbetrieb der Hochschulen. Dies ist auch geschehen. Aus dem von Ihnen mir in Fotokopie übersandten Schreiben des Führers des Reichs-SA-Hochschulamtes vom 13. April 1934 an den Rektor der Universität Gießen³⁾ geht hervor, welcher Weg zur Erfassung der Studenten beschritten werden sollte: Die Erfassung bei der Einschreibung. Damit war eine Hilfe der Studentenschaft überflüssig geworden.

Das Reichs-SA-Hochschulamt und die verschiedenen Hochschulämter waren in der kurzen Zeit ihres Bestehens vom September 1933 bis zum Juli 1934 vollauf beschäftigt, die Voraussetzungen zu schaffen zur Durchführung der gestellten Aufgabe: Erfassung und Ausbildung der Studenten. Daß dies nicht klar erkennbar wurde, lag daran, daß die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit den Außenstehenden noch kein eindeutiges Bild von der Arbeit der Hochschulämter geben konnte.

Mit freundlichem Gruß

Ihr
Bennecke

2) Schreiben vom Kreisführer IV des NSDStB (Leipzig) an Dr. Stäbel v. 20.10.33 bei Schlömer

3) Nürnberger Zählung SA 161. Auch auf Blatt SA 154 Ziffer 4 ist diese Regelung erkennbar.

25-1685-21

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 2999/62	Bd. 25 1685
Rep. /	Kst.

Dr. Heinrich Bennecke
 Fellbach, Traubenstr. 2
 April 1959

Das Reichs-SA-Hochschulamt
Aufgabe und Entwicklung

Das SA-Hochschulamt wurde im September 1933 gebildet, um im Rahmen des Aufgabenbereichs des Chefs des Ausbildungswesens der SA (Chef AW) die vormilitärische Ausbildung der Studenten durchzuführen. Auch die Erhebung des Reichs-SA-Hochschulamtes am 30.1.34 zum selbständigen Amt der Obersten SA-Führung änderte nichts an seiner Aufgabe und der Abhängigkeit des Hochschulamtes vom Chef AW in Ausbildungsfragen und in der besonders wichtigen Finanzierung.

Der Chef AW mit dem Dienstsitz Berlin war organisatorisch gesehen ein Amt der Obersten SA-Führung in München, das aber zur Durchführung der ihm gestellten Aufgaben mit seinen Beauftragten bei den einzelnen SA-Gruppen direkt von Berlin aus verkehrte. Aufgabenstellung und Finanzierung für den Chef AW erfolgte durch die Reichswehr, die einen Generalstabsoffizier beim Chef AW unterhielt. Die Bearbeiter der Ausbildungsangelegenheiten sowohl beim Chef AW als auch beim Hochschulamt waren ehemalige Offiziere.

In Berlin wurde zunächst in den Räumen des Chefs AW, später in dessen unmittelbarer Nachbarschaft, das Reichs-SA-Hochschulamt (RSAH) aufgestellt. In den Hochschulorten wurden SA-Hochschulämter gebildet, zu denen mindestens je eine Geländesportschule gehörte.

Die Führer und die Angehörigen der Stäbe des Reichs-SA-Hochschulamtes und der SA-Hochschulämter wurden der SA, in Ausnahmefällen auch der SS entnommen. Die Führer der Hochschulämter, wie auch die verantwortlichen Mitarbeiter des Reichs-SA-Hochschulamtes, waren im allgemeinen Studenten oder Akademiker mit abgeschlossener Hochschulbildung.

Die Leiter der Geländesportschulen und die diesen zugeteilten Ausbilder kamen ebenfalls aus der SA. Sie wurden von den SA-Gruppen dem Reichs-SA-Hochschulamt auf Anforderung zugeteilt. Bei diesen SA-Männern handelte es sich vorwiegend um geeignete dienstältere SA-Männer ohne Hochschulbildung, die in mehrwöchigen Kursen der Reichswehr in Zossen und Rostock für die Durchführung ihrer Aufgabe ausgebildet wurden, und qualifiziert wurden.

Die Vorbereitungen zur Aufnahme der planmäßigen Ausbildung in den Schulen der Hochschulämter nahmen erhebliche Zeit in Anspruch. Die Schulen mußten zunächst ausgesucht und dann für die Belegung mit Lehrgängen vorbereitet und ausgestattet werden. Für das Hochschulamt München z. B. mußte die Schule sogar erst gebaut werden. Diese Schule wurde übrigens später von der Reichswehr übernommen und wird auch heute wieder zur Ausbildung von Gebirgstruppen verwendet (Luttensee bei Mitzenwald). Nicht alle Hochschulämter konnten schon Ostern 1934 die Erfassung und Ausbildung der Studenten in vollem Umfange aufnehmen. Die meisten Hochschulämter mußten erst die Voraussetzungen dafür schaffen. Vor Ostern 1935 konnte mit einer einheitlichen Durchführung der Ausbildung durch die

Hochschulämter nicht gerechnet werden.

Die SA-Hochschulämter unterstanden ebenso wie die anderen Dienststellen des Chef AW nicht den SA-Gruppen, in deren Bereich sie aufgestellt worden waren. Das Reichs-SA-Hochschulamt verkehrte unmittelbar mit den SA-Hochschulämtern. Auch die Finanzierung (es handelte sich um Millionenbeträge für den Bau oder Ausbau und Einrichtung der Geländesportschulen sowie für Bereitstellung der Geländesportuniformen für die Lehrgangsteilnehmer und für die Besoldung der Ausbilder und Angehörigen der Stäbe) erfolgte nach den Anweisungen des Chefs AW durch das Reichs-SA-Hochschulamt in direktem Verkehr mit den Hochschulämtern unter Ausschaltung des SA-Dienstweges.

Die Teilnahme am Ausbildungsdienst der SA-Hochschulämter kann nicht mit Teilnahme am SA-Dienst oder Zugehörigkeit zur SA gleichgesetzt werden. Ein Student, der der SA angehörte, war genau genommen zum Hochschulamtsdienst verpflichtet, für den er von seiner SA-Einheit beurlaubt werden mußte. Hingegen wurde ein Student, der nicht der SA angehörte, durch Teilnahme am Ausbildungsdienst des SA-Hochschulamtes nicht ohne weiteres SA-Mann.

Für Außenstehende mag es schon in den Jahren 1933 und 1934 schwierig gewesen sein, ein klares Bild von der Zuständigkeit der verschiedenen Parteidienststellen im Hochschulbereich zu bekommen. Auch heute ist dies sicher nicht einfacher geworden. Eine der Ursachen für diese Unklarheiten dürfte die strikte Einhaltung der Geheimhaltungsbestimmungen gewesen sein, die allen im Aufgabenbereich des Chef AW tätigen SA-Männern und damit

den Angehörigen der Hochschulämter jeden Hinweis auf Zusammenhänge ihrer Dienststelle mit der Reichswehr streng verbot.

Nach dem 30. Juni 1934 wurde der Chef AW aus der SA vollends herausgelöst und Hitler direkt unterstellt. Das Reichs-SA-Hochschulamt, dessen Führer bereits Ende Juli 1934 aus dem Aufgabenbereich des Chef AW ausschied, wurde am 9.8.34 als selbständiges Amt aufgelöst. Die Durchführung seiner Aufgaben erfolgte nunmehr unmittelbar durch den Chef AW.

Ein Teil der im Bereich des Reichs-SA-Hochschulamtes tätigen SA-Führer trat nach der Trennung des Chef AW von der SA wieder zur SA zurück. Andere wurden 1935 nach der Auflösung des Chef AW von der Reichswehr oder der SS übernommen.

H. Bernicke

Die Einsetzung eines Reichskommissars in Sachsen im März 1933

Für die Einflusnahme der Nationalsozialisten in Sachsen war von großer Bedeutung, dass bis zum Sommer 1933 die Gauleitung der NSDAP mit dem Gauleiter Mütschmann an der Spitze sich im Plauen im Vogtland befand. Die Entfernung der Gauleitung vom Regierungssitz (etwa 4 D Zügestunden) machte einer unmittelbaren Einwirkung in der Landeshauptstadt schwierig.

Dadurch bekam der in Dresden wohnende (Gaaf-Stellvertreter-Gruppenführer-Gruppenführer) v. Killinger mit seiner SA Dienststelle eine große Bedeutung als sie dem Chef der Partei entsprach. v. Killinger gehörte dem Landtag bereits seit 1926 als nationalsozialistischer Abgeordneter ^{an} und verfügte schon durch seine erhebliche Personenkenntnis, die seine politische Betätigung sich nicht entziehen. Dabei war v. Killinger keineswegs Politiker im eigentlichen Sinne. Er betrachtete die Politik immer mit den Augen eines Freikorpsführers, Patriot war er aber nicht mehr.

Die Abneigung des Gauleiters Mütschmann gegen die Dresdener SA Dienststellen wurde noch verstärkt durch die Zusammensetzung der Stäbe. Bei v. Killinger arbeiteten z. B. der Rittmeister a. D. v. Dettlen, später Führer der SA Gruppe Sachsen als die Obergruppe II unter v. Killinger gebildet wurde (v. Dettlen wurde 1933 Chef des politischen Amtes der Vorsten SA Führung in Berlin und am 30. Juni ermordet), der Hauptmann a. D. von Tschammer und later Führer der SA Gruppe III und anschließend Reichsgruppenführer, der Major a. D. Kolb später Führer der SA Gruppe III als Nachfolger v. Tschammers und noch andere Offiziere deren Namen mir entfallen ist sind.

Seit 1930 war ich Führer der SA im Wahlkreis Dresden-Beritzow, zunächst als Stabschef - später als Untergruppenführer. Vorübergehend führte v. Tschammer die ostsächsische SA (Kreisamptmannschaft Bautzen) bis zum 1932 die Untergruppe Dresden wieder organisatorisch zusammengefasst wurde. In meinem Stabe waren außer anderen Offizieren tätig die

Institut für Zeitgeschichte
ARCHIV

Akz. 4653/71 Best. ZS 1685

Rep. Kat.

St. Frick von v. Falkenhausen (jüngster Bruder des bekannten Generals), der als Mitarbeiter v. Helldorns in Berlin (s.v.) am 30. Juni 1934 kommandiert wurde und v. Ehrenthal, der allerdings aus Protest gegen einen Angriff Strauss auf den Adel bei einer Wahlrede im Herbst 1932 in Dresden aus der Partei und der St. austrat. (Nach meiner Beobachtung würde v. Ehrenthal heute wohl zu dem Kreis der Widerstandskämpfer gezählt werden können. Er wurde später reaktiviert und gehörte, als ich ihn aus dem Genicht verlor, als E. Offizier zum Stabe des IV. Korps in Dresden)

Diese Zusammensetzung der St. Stäbe in Dresden - ich wurde als Sohn eines Sanitätsoffiziers und ^{herausgegeben} ~~herausgegeben~~ ^{gehört} dazu gerechnet - und ihre persönlichen und gesellschaftlichen Verbindungen zu Regierungs- und Reichswehrdienststellen steigerten die Ablehnung Müllers gegen die Dresdner Offiziers- und Adelselite bis zum offenen Haß. Das ist für die Beurteilung der weiteren Vorgänge in Sachsen vor allem nach dem 30. Juni 1934 von Bedeutung.

Rückblickend erscheint es möglich, dass die Zurückhaltung der Genleitung in Plauen gegenüber den Vorgängen in der Landeshauptstadt durch das immer geringer werdende politische Ansehen der geschäftsführenden Landesregierung mit erklärt werden kann.

Wenn am 14. Juni 1938 gescheiterten sächsischen Landtag, die Nationalsozialisten waren mit 14 Abgeordneten nichtwählend die zweitstärkste Partei geworden, war es auf Grund der Verhältnisse nicht gelungen, eine der Verfassung entsprechende arbeitsfähige Regierung zu bilden. So überließ die Regierung Schick, eine reine Beamtenregierung, deren Präsident der deutschen Volkspartei angehörte, geschäftsführend weiter im Amt. Dieser Regierung war es wohl möglich, die Geschäfte weiterzuführen, vor allem den Etat einzubringen und nach eigenem Ermessen zu verwalten, regieren im eigentlichen Sinne konnte sie jedoch nicht. Dazu fehlte ihr die Autorität als Repräsentantin einer

Landtagsmehrheit, auch wenn sie als Landesregierung bezeichnet würde, war sie auch in den Augen der Staatsbürger und die oberste Landesbehörde, die dembrein zunächst einsetzbar war.

Da ich diesem sächsischen Landtag als Abgeordneter angehört habe, konnte ich den laufenden Amtsvorgängen der geschäftsführenden Landesregierung persönlich beobachten. Wenn die Regierung nicht unangreifbar war, so konnte sie jedoch nicht verhindern, dass sie ihren Einfluss auf die Exekutive zunehmend verlor. Diese beobachtete mit größter Aufmerksamkeit die Entwicklung der Wahlen. Dabei waren auch die örtlichen Wahlergebnisse von großer Bedeutung. Wenn die Regierung selbst sich auf keine feste Landtagsmehrheit stützen kann, so bin ich der Überzeugung, dass die ihr unterstellten Beamten keineswegs davon, sich sonstwie Gedanken über die politische Entwicklung und die zukünftige Zusammensetzung einer Landesregierung zu machen.

Das starke Anwachsen der nationalsozialistischen Wählerstimmen zumindest bei den Reichspräsidentenwahlen im Jahre 1932 sind später bei den Reichstagswahlen nicht automatisch das Anzeichen der geschäftsführenden Landesregierung weiter schwächen, das der Nationalsozialisten hingegen steigen. Schon beim SA Verbot im April 1932 war die Bereitschaft vieler sächsischer Behörden die Anordnungen des Verbots zu mildern einsehbar. - Ich bezweifle auch, dass der sächsische Innenminister Dr. Richter, wie es heute manchmal behauptet wird, das SA Verbot der Frauen gegenüber hat, denn gerade unter seinen Vorstehern waren eine politische und politisch-aktive Frauenorganisationen ausgesprochene Gegner des Verbots - Das bei dem SA Verbot zu Tage getretene Zusammenwirken von Regierungs- und Parteiverstärkungen war auch die sächsischen Sozialdemokraten, die Einsetzung eines Untersuchungsanschlusses im Landtag zu beantragen. Er wurde gebildet. Da ich die Polizeiangelgenheiten in der nationalsozialistischen Landtagsfraktion bearbeitete, gehörte ich diesem Ausschuss an und

würde auf Grund der Frakt.vers. Sache stellvertretender Vorsitzender. Trotz mehreren Vernehmungen von Polizeioffizieren wurde der Sachverhalt nicht tätig und konnte soviel ich mich erinnere, nicht zu keinem abschließenden Ergebnis kommen.

Im Jahre 1932 wüchsen die Anforderungen an die Polizei mit dem Ansteigen der Arbeitslosigkeit. Selbst wenn es zu keinem nennenswerten Einsatz der Polizei kam, ^{insgesamt} wuchs die dauernde Notwendigkeit zur Bereitschaft für die Truppen aber auch für die Revierpolizei eine unabweisbare Belastung. Das Bestreben der nationalsozialistischen besonders aber der SA Führer, die Angehörigen der Partei bzw. der SA an Zusammenkünften mit der Polizei zu hindern, trägt man seine Früchte. Bei den fortwährenden Unruhen in den Umgebungen der Stempelstellen waren Nationalsozialisten häufig beteiligt. Dies förderte wiederum die Zusammenarbeit der nationalsozialistischen Dienststellen mit der Polizei.

Diese Zusammenarbeit verstärkte sich durch die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler. Damit schien auch der Zeitpunkt einer Beteiligung der Nationalsozialisten an der sächsischen Regierung in greifbare Nähe zu rücken. Die Exekutive blickte nun in Sachsen noch weniger auf den Innenminister dafür immer mehr auf den Reichsinnenminister. Diese Entscheidung fand durch das Ergebnis der Reichstagswahlen am 5. März ihren Abschluss. Auch für Sachsen legte sich eine Mehrheit der Nationalsozialisten und Deutschnationalen, dies bedeutete einen weiteren Prestigeverlust für die geküpferten sächsische Regierung.

Am 6. März verbreiteten sich in Dresden Gerüchte, ich weiß nicht mehr, ob Radioübertragungen dazu beitrugen, dass die politische Entwicklung in einzelnen Städten durch Hingung der nationalsozialistischen Fahne symbolhaft zum Ausdruck käme. In Dresden wurde in dieser Hinsicht jedoch nichts miternommen, da keine Anweisungen vorlagen.

Am Morgen des 4. März wurde ich zum damaligen Führer der SA Gruppe Sachsen v. Doltzen gerufen. Er erteilte mir - ich hatte damals den Eindruck, dass er auf Grund eines Ferngesprächs mit Berlin handelte - den Auftrag, nachzuweisen, dass die sächsische Regierung nicht mehr in der Lage sei, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Ich muss betonen, dass ich nach 30 Jahren nicht mehr in der Lage bin, mich für den Wortlaut meines Auftrages zu verbürgen. Im Sinn des amnestieabwärtigen Auftrages bin ich mir jedoch mit Sicherheit.

Die Aufgäbe konnte entsprechend meiner bisherigen Arbeitsweise in Dresden nach meiner Auffassung nur in Zusammenarbeit mit der Polizei gelöst werden. Nach mehreren Ferngesprächen mit Dienststellen der Polizeipräsidiums wurde vereinbart, dass am Nachmittage von den Nationalsozialisten innerhalb des Barnumkreises, der zum den Landtag gezogen worden war und die Innenstadt einschloss, eine Kundgebung mit anschließendem Marsch durch die Innenstadt durchgeführt würde. Die strenge Beachtung der Barnummeile würde von der Polizei ^{Somit} unberücksichtigt gelassen. Man sagte die Polizei zu, dass sie nicht eingreifen und die geplante nationalsozialistische Kundgebung mit dem anschließenden Propagandamarsch nicht behindern würde. Damit wurde auch vor der Öffentlichkeit der Basis für die Zusammenarbeit von Polizeidienststellen mit den Nationalsozialisten vorgebildet, zugleich auch der Basis, dass diese Dienststellen nicht mehr alle Anweisungen der Regierung befolgten. In diesem Sinne verständigte ich Herron v. Doltzen persönlich.

Die Alarmierung der SA und der Aufmarsch in der Nähe des Rautenbundes, der bereits innerhalb der Barnummeile lag, würden für den frühen Nachmittage veranlaßt. Mit der Kesselleitung wurde das Zusammenwirken vereinbart. Schnell gedrückte Handzettel riefen die Bevölkerung mit Teilnahme an einer nationalsozialistischen Kundgebung vor dem Rathaus auf.

Der Beginn war, soviel ich mich entsinne, auf 15 Uhr festgesetzt worden.

Da zur Vorbereitung der Kundgebung nur wenige Stunden zur Verfügung standen, war die Beteiligung sowohl von der St wie durch die Bevölkerung verhältnismäßig gering. Von einer Massenkundgebung konnte jedenfalls nicht gesprochen werden. Die Stärke der St dürfte an diesem Tage etwa 1500 Mann betragen haben.

Vom Balkon des Rathauses hielt der Kreisleiter eine kurze Ansprache an die St und die Zuhörer, die sich rings um diese gruppieren. Anschließend wurde eine Bakenkreuzfahne gehisst. Dann formierte sich die Massenkolonnen der St und zog über den Markt nach die Schlossbrücke hinter den Vortritt des Rathauses, der in diesen Tagen mit seiner Marktmusik besonders überhand griff, zum Landtag. Auch hier wurde eine nationalsozialistische Fahne aufgezogen. Die Polizei war nur zur Verkehrsregelung eingesetzt. Eine nachhaltige Wirkung übten die Flaggendemonstrationen zunächst jedoch nicht aus. Kurz nach dem Abmarsch der nationalsozialistischen Formationen wurden die Fahnen von den Behörden wieder entfernt.

Die St zog vom Landtag nach durch die Stadt zur Zinnenstraße. Hier nahm sich vor dem Vereinshaus den Vorherrscher der St. Verbände. Hier raschener fand sich hierzu ein hoher Beamter der Polizeipräsidenten, den sich aufgabete, mit mir den Vorherrscher abzunehmen, mit mehreren Polizeioffizieren ein Anmerkendem nur ein Ehrenzug der Truppen (Beretsdrufts) Polizei angetreten. Mit dieser in der Öffentlichkeit weniger beachteten Demonstration brachte die Kreisler Polizei in aller Form den Willen zur Zusammenarbeit mit den Nationalsozialisten zum Ausdruck.

Vermutlich haben an diesem Tag Kundgebungen, Aufmärsche und Flaggendemonstrationen auch an anderen städtischen Orten stattgefunden.

Einzelheiten sind mir jedoch nicht mehr brennend. In den späten Abendstunden des 4. März wurde bekannt, ich glaube wohl durch Radio, dass v. Killinger zum Reichskommisar für Sachsen ernannt worden sei.

Die Übernahme der Regierungsgeschäfte durch v. Killinger vollzog sich nach meine Erinnerung ohne Reibungen, zumal die Nationalsozialisten in den Ministern der geschäftsführenden sächsischen Landesregierung mit den Beamten als einen politischen Gegner sahen. Ungezählet fühlte sich jedoch der Familienrat Schützenschinn, der von Plüsch auch keinen Einfluss auf die Vorgänge in Dresden nehmen konnte. Seine Abneigung gegen die Dresdner SA-Führer stieg noch mehr. Einmal wurde sogar das Gerücht verbreitet, dass er mit Unterstützung der Chemister und Plüschens SA, zu der er nach wie vor eine Verbindung hatte, nach Dresden marschieren und sich dort festsetzen wollte. v. Killinger bewachte Polizeipräsidenten - und Richter angeschlossen Polizei-offiziere. Dadurch kann sein Wille, weiterhin eng mit der Polizei zusammen zu arbeiten, deutlich zum Ausdruck. In ersterem ging v. Killinger auf diese Weise der Frage aus dem Wege, welcher Gliederungs- oder Parteiführer in diese Stelle kommen sollte.

Mit dieser Ernennung fand eine Entwicklung im Sachsen ihren Abschluss, die von den Nationalsozialisten weniger herbeigeführt als angemittelt worden ist. Man sie zu verstehen, muss man schon bis in die Jahre 1919/23 zurück greifen. Hier war es zu schweren und für die Polizei oft auch sehr bitteren Auseinandersetzungen mit den linksradikalen Kräften gekommen. Heute wird gern übersehen, dass die sächsischen Sozialdemokraten den Kommunisten alle nahestanden. Nach dem Sturz der aus Sozialdemokraten und Kommunisten bestehenden Regierung Zeigner im November 1923 schied die sozialdemokratische Partei nicht etwa die Befürworter sondern die Gegner dieses Koalitionsexperimentes aus. Sie bildeten die 'alte sozialdemokratische

Partei." Die führenden Stellen der SPD sind ihre Krone sowie der gesamte Apparat waren auch noch 1932 vorwiegend mit linksstehenden Funktionären besetzt. Sozialdemokraten und Kommunisten werden daher in Sachsen nicht ohne Schuld der Sozialdemokraten immer wieder in enge Verbindung gebracht.

Die Wahlresultate des Jahres 1932 zeigten mir, dass die sächsischen Wähler in zwei ziemlich gleich starke Blöcke gespalten waren, den marxistischen und den nationalsozialistischen. Beide Blöcke umfassen etwa 50% der Wähler. Gegen beide Blöcke gleichzeitig vorzugehen ging über die Kräfte der Polizei. So kam es zu der immer stärker werdenden Verbindung mit den Nationalsozialisten. Diese Verbindung fand auch die Unterstützung von Beamten, die den bürgerlichen Parteien näherstanden.

Die passive Haltung der Polizei, die eine Unterstützung gleichkam, bei der Vorgangung der Einsetzung v. Kallingers als Reichskommissar für Sachsen führte, entstand aus der Erkenntnis, dass sich die Polizei bei den besonderen Verhältnissen in Sachsen an die Nationalsozialisten anlehnen müsste, wenn sie nicht für die Deutschen optieren wollte.

Fellbach, d. 12. 10. 1933

Dr. Heinrich Bernicke

Institut für Zeitgeschichte